

FAQ zum Komplexen Hilfeleistungssystem

1. Was ist das Komplexe Hilfeleistungssystem (KHS)?

Das Komplexe Hilfeleistungssystem ist ein strategisches Konzept, dessen Kerngedanke das Ineinandergreifen aller Hilfeleistungen des DRK aus einer Hand ist. Nach diesem Verständnis sind bei Schadenslagen nicht nur die Einsatzgemeinschaften angesprochen, sondern bspw. auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit und das JRK sowie die Verwaltung.

Alle Aufgabenfelder des Deutschen Roten Kreuzes – haupt- wie ehrenamtlich wahrgenommene – sollen so geplant und ausgestaltet werden, dass sie bei Katastrophen, Krisen und Konflikten ein flexibles und vernetztes Hilfeleistungssystem bilden, also zur Hilfe für hilfebedürftige Menschen beitragen bzw. eingesetzt werden können.

2. Warum ist es entwickelt worden?

Die Herausforderungen an das DRK sehen heute anders aus als zu Zeiten des Kalten Krieges. Damals konnte man den in den Vorbereitungen primär fokussierten Zivilschutz mit den klassischen Einheiten der Einsatzgemeinschaften bewältigen. Heute gibt es beispielsweise häufig Betreuungslagen, vor allem durch extreme Wetterereignisse (Eis, Schnee, Hitze, Hochwasser), in der Folge großflächige Stromausfälle (z. B. Münsterland 2005), oder durch Industrieunglücke verursacht. Weitere Krisenereignisse wie Pandemien geraten zudem mehr in den Blickpunkt. Die erforderliche Hilfeleistung wird zudem durch den sog. demographischen Wandel – z. B. zunehmend ältere Menschen, die mehr und andere Unterstützung in einer Lage benötigen – komplexer und umfangreicher.

Selbst bei kleineren Ereignissen wie Bombenfunden hat sich bereits gezeigt, dass ein vernetztes Vorgehen des DRK zur Hilfeleistung notwendig ist. Die vielseitigen Hilfeleistungen des DRK sollen daher miteinander so verzahnt werden, dass eine effektive und bedarfsorientierte Bewältigung von Schadenslagen aller Art ermöglicht wird. Über die klassischen Einsatzfelder (z. B. Notfallrettung, Krankentransport, Sanitätsdienst, Wasser- und Bergrettung, Betreuungsdienst, psychosoziale Unterstützung) hinaus, werden alle haupt- und ehrenamtlichen Aufgabenfelder und Strukturen angesprochen und zur Hilfeleistung benötigt bzw. befähigt (z. B. Kinderbetreuung durch DRK-Kitas, Fuhrpark der Behindertenfahrdienste, Pflegefachkräfte in [Not-] Unterkünften, Fremdsprachenkenntnisse, Psychosoziale Fachkräfte etc.).

3. Was hat die Wohlfahrts- und Sozialarbeit mit Krisenmanagement zu tun?

- Im Gegensatz zu anderen Hilfsorganisationen bietet das DRK nicht nur eine punktuelle Hilfsstruktur bei Schadenslagen, sondern darüber hinaus auch eine dauerhafte Struktur mit umfassenden sozialen und gesundheitsbezogenen Angeboten, die vor, während und nach der Schadenslage greifen. Das beinhaltet Potentiale für Synergien auf allen Ebenen. Damit ist das Komplexe Hilfeleistungssystem ein Alleinstellungsmerkmal des DRK.

- Auch soziale Einrichtungen und Dienste sind von Krisen selbst betroffen. Wenn z. B. bei extremem Winterwetter der Smart des ambulanten Pflegediensts nicht mehr fahren kann, kann es hilfreich sein, auf Geländewagen der Bergwacht zurückgreifen zu können.
- Als die von der Bundesregierung anerkannte Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes haben wir eine Verpflichtung gegenüber dem Staat, im Zusammenwirken mit den staatlichen Behörden Krankheiten zu verhüten, die öffentliche Gesundheit zu verbessern und menschliches Leiden zu lindern. Auch auf Grundlage der Genfer Abkommen haben wir einen besonderen Status. Wir sind kein herkömmlicher e. V., der selbst bestimmen kann, was er tut. Wir sind an die Statuten der internationalen Rotkreuz-/ Rothalbmondbewegung gebunden, genauso wie an das deutsche Rotkreuzgesetz. Anders herum kann der Staat nicht alles von uns verlangen, sondern muss die eigenständige Arbeit nach unseren Grundsätzen respektieren.
- Zu der Nationalen Rotkreuzgesellschaft in Deutschland gehören nicht nur die Einsatzgemeinschaften sondern das gesamte DRK – also auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Sie muss entsprechend – sofern es die Art der Lage erfordert – ihren Beitrag zur Linderung des Leids leisten.
- Wie bereits dargestellt, können die ambulanten und stationären sowie medico-sozialen Dienste der Wohlfahrts- und Sozialarbeit diese wertvolle Hilfe und Unterstützung in vielfältiger Art und Weise in Krisensituationen leisten.

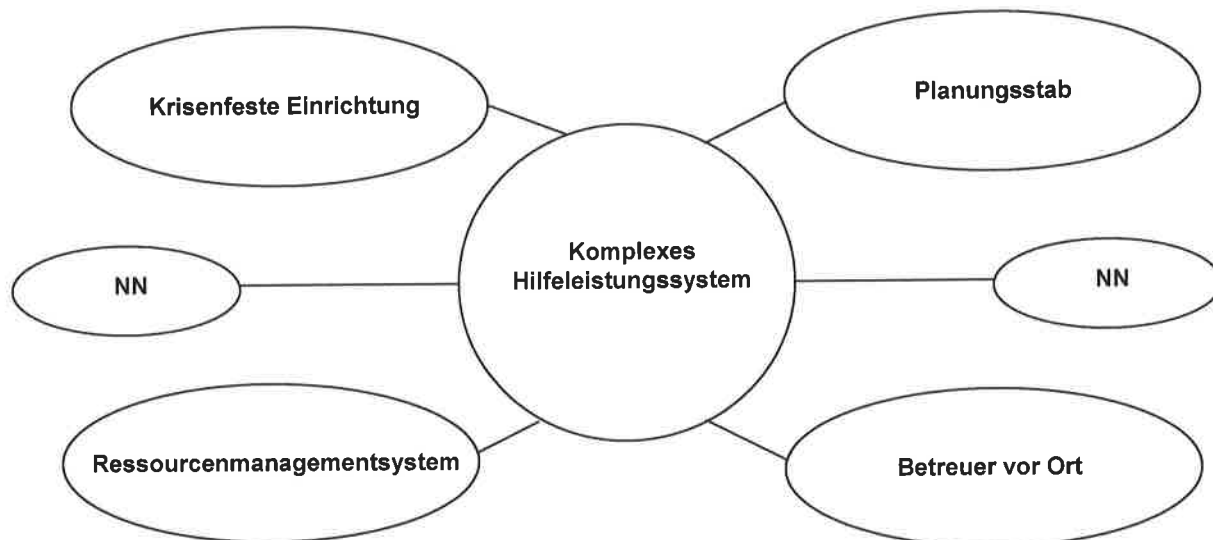
4. Müssen wir uns am KHS beteiligen?

Ja, es ist 2005 und 2006 durch das Präsidium und den Präsidialrat beschlossen worden. Damit ist es für alle Verbandsebenen und -gliederungen verbindlich. Jetzt gilt es, die konkrete Umsetzung auszuarbeiten. Daran können und sollen sich alle Verbandsebenen beteiligen.

5. Wie sieht die konkrete Umsetzung des KHS im Kreisverband aus?

Da das Komplexe Hilfeleistungssystem alle Dienste und Aufgaben des DRK umfasst, gibt es mehrere mögliche Anknüpfungspunkte für die Umsetzung. Derzeit gibt es im Verband beispielsweise folgende konkrete Projekte:

- *Betreuer vor Ort*
- *Krisenfeste Einrichtung*
- *Planungsstab laut Krisenmanagement-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes*
- *Ressourcenmanagementsystem*
- *Selbsthilfeaspekte im Projekt „Kinder helfen Kindern“*



Es sind zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte für das vernetzte Arbeiten im Verband denkbar bzw. auf verschiedenen Ebenen angegangen. Ausschlaggebend ist, was für die jeweilige DRK-Gliederung, bspw. den Orts- oder Kreisverband, am Dringlichsten und Notwendigsten ist.

6. Was bedeutet gesamtverbandliches Krisenmanagement?

Gesamtverbandliches Krisenmanagement hat eigentlich folgende inhaltlichen Aspekte abzubilden:

- Damit eine effektive und am Bedarf orientierte Bewältigung von Schadenslagen aller Art – wie oben beschrieben unter optimaler Mitwirkung aller Aufgabenfelder des DRK – möglich ist, muss im Krisenfall eine einheitliche Führung aller DRK-Ressourcen möglich sein.
- Das DRK kann zudem selbst von Krisen betroffen sein, also einerseits unter den Auswirkungen einer Katastrophe direkt leiden (z. B. Stromausfall in DRK-Einrichtungen, ausbleibende Lieferungen notwendiger Güter durch Zerstörung oder Blockade von Straßen). Andererseits können Krisen auch (nahezu) ausschließlich das DRK betreffen, beispielsweise Skandale die Glaubwürdigkeit des DRK gefährden oder die finanzielle Liquidität gefährdet sein. Auch hier kann eine einheitliche Führung des gesamten DRK auf der jeweiligen Verbandsebene notwendig werden.
- Neben der optimalen Führung des Verbandes in der akuten Krise (Einsatz), betrachtet bzw. betreibt das gesamtverbandliche Krisenmanagement die Vermeidung solcher Ereignisse (Prävention), die Vorbereitung der Strukturen für solche Situationen (Einsatzbereitschaft) sowie die Wiederherstellung des Normalzustandes (Rehabilitation).

Für diese Aufgaben benennt die „Krisenmanagementvorschrift (K-Vorschrift) des Deutschen Roten Kreuzes“ (von 2011) Verantwortliche auf allen Ebenen im DRK und definiert sie die Rahmenbedingungen für den Aufbau eines gesamtverbandlichen Krisenmanagements. Für den DRK-Landesverband Nordrhein hat die Landesversammlung im Oktober 2013 sog. „Ergänzende Regelungen“ zu dieser K-Vorschrift beschlossen, die deren Umsetzung für alle Gliederungen in Nordrhein konkretisieren.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für das Komplexe Hilfeleistungssystem und gesamtverbandliche Krisenmanagement im DRK bei den jeweiligen Präsidien oder Vorständen. Die K-Vorschrift definiert

hier beispielsweise besondere Personen, die die Gestaltung und Umsetzung in deren Auftrag federführend übernehmen sollen.

7. Wer ist der K-Beauftragte?

Der Beauftragte für den Katastrophenschutz (K-Beauftragte) ist derjenige, der im Auftrag des Präsidiums bzw. Vorstandes die vorbereitenden Maßnahmen koordinieren und sicherstellen soll. Er muss innerhalb der DRK-Gliederung oder Verbandsebene vor allem sämtliche Aufgabenfelder und zugehörigen Verantwortlichen miteinander vernetzen sowie deren Planungen unterstützen.

Außerdem stellt er die notwendige Abstimmung des Krisenmanagements mit Dritten, hier insbesondere den Gefahrenabwehrbehörden, sicher. Zu seinen Aufgaben gehört auch, die Bedeutung des komplexen Hilfeleistungssystems und die Notwendigkeit des gesamtverbandlichen Krisenmanagements sowie deren Funktion allen im DRK mitwirkenden Personen nahe zu bringen und diese – haupt- wie ehrenamtlich – zur Mitwirkung zu motivieren.

In Nordrhein gibt es den Landesbeauftragten und die Kreisbeauftragten für den Katastrophenschutz, früher wurden letztere in der Regel „Rotkreuzbeauftragte“ (K-Beauftragter) genannt.

8. Wer ist der Krisenmanager?

Der (Operative) Krisenmanager ist eigentlich der sog. „Verantwortliche für das Krisenmanagement“ nach der K-Vorschrift des DRK. Krisenmanager wird aber häufig als einfachere Bezeichnung für diese Personen verwendet, die ebenfalls auf den verschiedenen Verbandsebenen einzusetzen sind.

Der Krisenmanager ist dafür verantwortlich, im Krisenfall alle Ressourcen (inkl. MitarbeiterInnen und Einsatzkräfte) des DRK zum Schutz der Bevölkerung zielgerichtet zum Einsatz zu bringen. Das heißt, wenn der Krisenfall durch PräsidentIn bzw. Vorsitzende(n) der DRK-Gliederung erklärt wurde, übernimmt der Verantwortliche für das Krisenmanagement sozusagen die Gesamteinsatzleitung über alles, was das DRK tut bzw. tun kann.

9. Was ist der Planungsstab?

Der Planungsstab ist in der Krisenmanagementvorschrift des DRK (2011) beschrieben und verbindlich festgelegt, ihn gibt es in den Kreis- und Landesverbänden und dem Bundesverband. Der Planungsstab bereitet Maßnahmen zur Krisenbewältigung vor, z. B. anhand von örtlichen Bedrohungsanalysen.

Er erarbeitet konkrete Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen für die Krisenbewältigung – und zwar für alle Tätigkeitsbereiche der jeweiligen DRK-Gliederung – sorgt also dafür, dass das gesamtverbandliche Krisenmanagement funktionieren kann, z. B. dass der Operative Krisenmanager anhand von vorbereiteten Handlungsalternativen schnellstmöglich die richtigen Entscheidungen treffen kann.

10. Wer sitzt im Planungsstab?

Der Beauftragte für den Katastrophenschutz (K-Beauftragter) der jeweiligen Verbandsstufe beruft den Planungsstab ein und sitzt ihm vor. Neben dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung sind auch mit je einer Person *alle* ehrenamtlichen Gemeinschaften vertreten. Im Übrigen obliegt die Zusammensetzung

zung des Planungsstabs dem K-Beauftragten, häufig sind auch die jew. AbteilungsleiterInnen oder Einrichtungsleitungen ständige Mitglieder.

Der Planungsstab ist damit sozusagen ein institutionalisierter Ort der Vernetzung aller Bereiche des DRK auf der jeweiligen Verbandsstufe.

11. Was meint krisenfeste Einrichtung oder Dienst?

Krisenfest meint, dass ein Dienst oder eine Einrichtung im Falle einer Krise, zumindest über einen bestimmten Zeitraum, sich selber helfen und damit weiter arbeiten kann. Häufig wird auch von der „Härtung“ einer Einrichtung gesprochen. Es geht also um die Eigenbetroffenheit des DRK in Krisen. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls ist es z. B. evident, dass innerhalb kürzester Zeit für eine stationäre Pflegeeinrichtung Versorgungsgüter, Kühlung, Pflegeverwaltung, Essenszubereitung, Wasser, Wärme und Versorgungsstrukturen betroffen sind, eventuell sogar sofort Telefonanlage und „Schwesternruf“ ausfallen.

Auch müssen Geschäftsstellen und Unterkünfte des DRK ihre Funktionen auch in solch kritischen Situationen für die Unterstützung und Koordination der Hilfeleistungen aufrechterhalten können.

12. Wie macht man eine Einrichtung (bezahlbar) krisenfest?

Das wissen wir auch noch nicht genau. In zwei DRK-Landesverbänden sind Modellprojekte geplant, in denen an Hand einer stationären Pflegeeinrichtung erprobt werden soll, wie dabei vorgegangen werden kann. Am Anfang steht die Frage, wie lange die Einrichtung sich selbst versorgen und weiter arbeiten können soll. In den Einrichtungen müssen auch die Leistungen definiert werden, die im Krisenfall ohne größere (z. B. lebensbedrohliche) Auswirkungen eingestellt oder reduziert werden können, beispielsweise die Beschäftigungstherapie in einer stationären Einrichtung.

Im zweiten Schritt gilt es, die hierfür nötigen Maßnahmen zu entwickeln, um dann zu prüfen, wie sie umgesetzt werden können. Hier spielen auch Verhandlungen mit Kooperationspartnern und potentiellen Geldgebern eine Rolle. Außerdem wird die Schulung der MitarbeiterInnen eine wichtige Aufgabe sein.

13. Müssen alle DRK-Einrichtungen krisenfest sein?

Im Fall von Katastrophen, Krisen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen leisten die Einheiten und Einrichtungen des DRK einen wesentlichen Beitrag für den Schutz und die Hilfe der Bevölkerung. Häufig würde ein Ausfall – oder auch nur eine Einschränkung – dieser Leistungen erhebliche Auswirkungen für die betroffene Bevölkerung mit sich bringen – auch für diejenigen, die sich auf die (all-)tägliche Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Mahlzeitendienste und vieles mehr durch das DRK verlassen.

Also müssen neben den Geschäftsstellen, Unterkünften und (Rettungs-) Wachen des DRK z. B. auch die Aufgabenfelder ambulante und stationäre Krankenversorgung, ambulante und stationäre Pflegeversorgung, Gesundheitsversorgung (darunter auch Blutspendedienste), Kindertagesstätten oder Rehabilitation „katastrophentauglich“ gemacht werden.

Zur Erinnerung: krisenfest meint hier, die zwingend notwendigen Leistungen (weiter) erbringen zu können. Da geht es in erster Linie um Maßnahmen zur Lebensrettung und zur medizinischen sowie medico-sozialen Versorgung und Betreuung von Menschen.

14. Fangen wir jetzt erst damit an, Einrichtungen krisenfest zu machen?

Natürlich nicht, es gibt beispielsweise (gesetzliche) Vorgaben und Vorschriften für besondere Einrichtungen, zum Beispiel zum Einbau einer Notstromversorgung bei Krankenhäusern und (in geringerem Umfang) stationären Pflegeeinrichtungen. Vor allem haben viele Einrichtungen auch schon Erfahrung mit solchen Situationen, weil es mal gebrannt hat oder eine Kindertageseinrichtung wegen Masern oder Windpocken bei den Kindern besondere organisatorische Maßnahmen ergreifen musste.

Auch die Unterstützung von Einrichtungen mit Personal und Material des Katastrophenschutzes, weil z. B. die Heizung oder ein Kühlhaus ausgefallen sind, wurde schon an vielen Stellen durchgeführt. Allerdings können diese Vorbereitungen, beginnend bei der Analyse der Verletzlichkeiten und Abhängigkeiten unserer Einrichtungen, an vielen Stellen noch optimiert werden, beispielsweise durch standardisierte Checklisten, für die erste Entwürfe im Landesverband Nordrhein bereits entwickelt wurden.

15. Was ist der Betreuer vor Ort (BvO)?

Die Funktion des „Betreuers vor Ort“ ist im Fachdienst Betreuungsdienst der Bereitschaften entwickelt worden. Der Betreuer vor Ort kümmert sich um nicht verletzte, aber hilfe- oder betreuungsbedürftige Personen bei Notfällen oder Schadenslagen. Ein Beispiel wäre, wenn ein alter Mann mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus kommt, die Ehefrau sich aber nicht ohne ihn selbst versorgen kann. Oder bei einem Wohnungsbrand können beispielsweise einige Personen plötzlich Obdach und Besitz verlieren und auf Hilfe und ggf. Unterbringung angewiesen sein.

Der Betreuer vor Ort muss also alle Angebote und Dienste im DRK-Kreisverband kennen und sehr gut vernetzt sein, um in solchen Fällen Hilfen (z. B. Hausnotruf, ehrenamtliche Besuchsdienste, Tagespflege oder Kleiderkammern, [Not-] Unterkunft) vermitteln zu können.

Bei größeren Unglücksfällen dient er der Einsatzleitung als Ansprechpartner und Fachberater, um die im konkreten Fall hilfreichen und wirkungsvollen Möglichkeiten des DRK anbieten und zum Einsatz bringen zu können.

16. Wo gibt es den Betreuer vor Ort?

Derzeit werden bundesweit neun Pilotprojekte in Kreis- und Landesverbänden durchgeführt. In ihnen wird erprobt, wie die Funktion des Betreuers vor Ort in den örtlichen Abläufen umgesetzt werden kann. Erste Ergebnisse werden für 2015 erwartet.

Eines dieser Pilotprojekte wird im DRK-Landesverband Nordrhein, unter Beteiligung von zehn Kreisverbänden und gemeinsam von den Gemeinschaften Bereitschaften sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit, durchgeführt.

17. Was ist das Ressourcenmanagementsystem?

Das Ressourcenmanagement sagt im Einsatzfall, wo welche technischen Geräte und welche Personen mit welchen Qualifikationen zur Verfügung stehen und wie sie erreicht werden können. Es ist bisher sozusagen eine große Datenbank.

Das bestehende EDV-gestützte System (ZMS) wird z. Z. überarbeitet, erweitert und modernisiert (zukünftig: DRK-Server). Ein Ziel ist es, auch die Ressourcen jenseits des klassischen Bevölkerungsschutzes innerhalb des Komplexen Hilfeleistungssystems nutzbar, d. h. auch abrufbar, zu machen.

18. Was hat die Wohlfahrts- und Sozialarbeit mit dem Ressourcenmanagement zu tun?

Es soll die Gelegenheit genutzt werden, auch die (häufig nicht-zählbaren) Ressourcen aus der Wohlfahrts- und Sozialarbeit in dem System abzubilden. Die Wohlfahrts- und Sozialarbeit birgt ein großes Potential an Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen, die im Moment nirgends auftauchen, oder zumindest für ihre mögliche Funktion im Komplexen Hilfeleistungssystem noch nicht erfasst sind.

19. Was ist der Zeitrahmen für das neue Ressourcenmanagementsystem?

Seit Sommer 2014 gibt es bereits eine erste Testversion, mit der derzeit vorab benannte Test-User aus den DRK-Gliederungen sämtliche Funktionalitäten laufend überprüfen. Die Umstellung auf das neue System soll Anfang 2015 erfolgen. Allerdings wird das System so gestaltet sein, dass es in den kommenden Jahren ergänzt werden kann, es gibt keinen Anspruch, alles von Anfang an vollständig zu erfassen.

20. Was bedeutet Krisenkommunikation in dem Kontext?

Für ein funktionierendes Krisenmanagement müssen auch die Öffentlichkeitsarbeit und eine zielgerichtete Krisenkommunikation in die Planungen einbezogen und vorbereitet werden.

21. Wer sind die Ansprechpartner/innen für diese Themen im LV Nordrhein?

- Wilfried Rheinfelder, Landesbeauftragter für den Katastrophenschutz
- Christine Scholl, Abteilungsleiterin Nationale Hilfsgesellschaft / Landesschule
- Steffen Schimanski, Referatsleiter Fachdienste, Gemeinschaften und Suchdienst

Zusammenfassend lässt sich eine Kernaussage zum Komplexen Hilfeleistungssystem und dem gesamtverbandlichen Krisenmanagement treffen:

„Das Deutsche Rote Kreuz stellt alle auf die Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung ausgerichteten Aufgabenfelder in den Mittelpunkt seines komplexen Hilfeleistungssystems und plant ihre Nutzbarmachung für die Bewältigung von Katastrophen.“